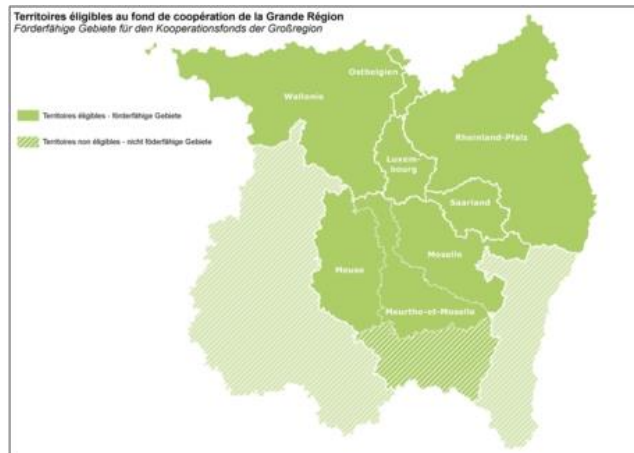


Zwei neuen Finanzinstrumente für Ihre Projekte



Der Kooperationsfonds der Großregion Ein Fonds mit bürgerschaftlicher Dimension

Förderfähige Gebiete



Allgemeines Ziel

Ihr Projekt soll einen Beitrag zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zur Großregion leisten. Das Projekt muss nachweislich Teil eines nachhaltigen Ansatzes sein, der zu diesem Ziel beiträgt.

Kofinanzierungsquote und -summe

- Der Fonds wird im Jahre 2020 fortgeführt
- Projekte können in Höhe von **bis zu 90%** der Gesamtsumme des Projekts (inkl. MwSt.) gefördert werden.
- Die Förderhöhe pro Projekt: **mind. 500€ und max. 2000€**.
- Die vollständigen Unterlagen müssen **mindestens acht Wochen** vor Projektbeginn vorliegen.

Förderfähige Ausgaben

- Kosten für die Organisation von Veranstaltungen und daraus entstehende Kosten (Referenten, Raummiete, Miete von Equipment etc.)
- Herstellung von Kommunikationsmaterial (Publikationen, Plakate, Banner etc.)
- Reisekosten, Sitzungskosten und Verpflegungskosten nach Art des Projektes

Nicht förderfähige Ausgaben

- Personalkosten der Struktur, die nicht spezifisch mit der Durchführung des Projektes zusammenhängen
- Alltägliche Betriebskosten der Struktur

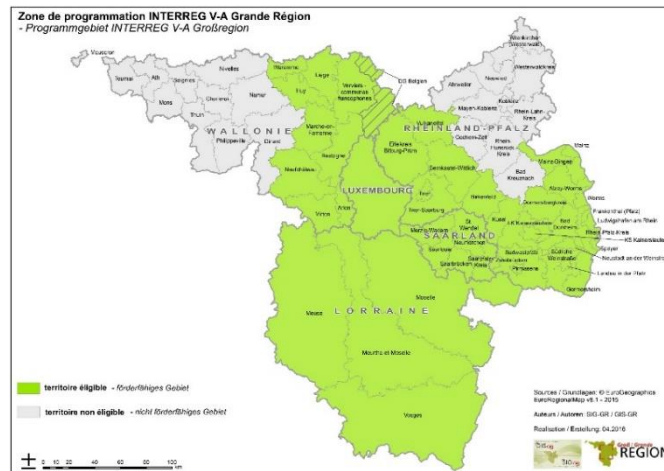
Rahmenbedingungen der Projektfinanzierung

Ausgaben werden auf Nachweis **nach** Projektdurchführung erstattet (**Erstattung der realen Kosten**).

Kontakt

<http://www.granderegion.net/Fonds-de-cooperation-Grande-Region>
secretariat.sommet@granderegion.net

Förderfähige Gebiete



Allgemeine Ziele

Anfang 2020 startet das Programm Interreg V A Großregion einen Aufruf zur Einreichung von Mikroprojekten für kleine Strukturen **mit wenig oder gar keiner Erfahrung** im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ziel solcher kleinen, bürgernahen Projekte ist es, grenzüberschreitend die Begegnung und den Austausch zwischen Bürgern, Vereinen, Organisationen, Besuchern und öffentlichen Einrichtungen anzuregen (z.B. Vereine, Kommunen, Schulen (bzw. ihre Träger), sozial- und solidarwirtschaftliche Organisationen...)

Finanzierungsquote und –betrag

- Maximaler Förderbetrag aus dem Programm Interreg V A Großregion: 25.000 €
- Fester **Fördersatz von 90 % der Gesamtkosten** des Mikroprojekts.

Art/Form und Dauer des Mikroprojekts

- Die Projekte müssen thematisch dem spezifischen Ziels 7 des Kooperationsprogramms Interreg V A (Beitrag zur sozialen Inklusion in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung usw.) durch folgende Aktionen beitragen:
 - Workshops, Seminare, Schulungen, Konferenzen
 - Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen
 - Bürgerbegegnungen und –austausche, Bürgernetzung
 - Herstellen von Medienangeboten (Herstellen einer App, einer DVD, einer Homepage..)
- Die **Dauer** eines Mikroprojektes beträgt **maximal 18 Monate** (keine Verlängerung zulässig). Die Vorbereitung des Mikroprojekts darf vor der Genehmigung seines Antrags durch das Interreg-Programm beginnen, das Umsetzung der Aktionen des Mikroprojekts (Events, Mediensupport usw.) darf jedoch nicht abgeschlossen sein.
- Ende des Mikroprojekts vor 31.12.2022.

Rahmenbedingungen der Projektfinanzierung

Die Kosten des Mikroprojektes werden nicht auf Basis der realen Kosten (Rechnungen, Löhne...) erstattet. Für die Vorbereitung, die Durchführung und den Abschluss werden die Träger durch Pauschalbeträge, die im Programm vordefiniert werden, erstattet.

Kontakt

Weitere Informationen zum Programm Interreg V A Großregion auf der Website www.interreg-gr.eu. Aber auch bei den [Kontaktstelle](#) in den jeweiligen Gebieten.